

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

41/2017

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 03.08.2017	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 22.08.2017	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 05.09.2017	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Entwidmung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 282 in Vörden

Beschlussempfehlung

Die Entwidmung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 282 in Vörden wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) beschlossen. Es handelt sich um Teilflächen aus den Flurstücken 274/1 und 25/1 in Flur 16 der Gemarkung Vörden.

Begründung

Nach den Bestimmungen des § 8 Nieders. Straßengesetz kann eine Straße bzw. ein Weg entwidmet werden wenn keine Verkehrsbedeutung mehr besteht. Mit der Einziehung bzw. Entwidmung verliert eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Diese steht dann der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung und es entfallen alle straßenrechtlichen Rechte und Pflichten. Das Teilstück des Gemeindeweges Nr. 282 in Vörden hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr. Der Gemeindeweg Nr. 282 beginnt an der L 78 (Ortsdurchfahrt Vörden) und endet am Mühlendamm. Der Gemeindeweg Nr. 282 in Vörden beginnt an der L 78 (Ortsdurchfahrt Vörden) und endet am Mühlendamm. Die Widmung erfolgte im Rahmen einer Allgemeinverfügung am 29.06.1984. Im Zuge der Ausweisung des Baugebietes „Auf den Höfften II“ wurde bereits mit Beschluss vom 12.05.2015 ein Teilstück des Gemeindeweges Nr. 282 teileingezogen. Es ist nur noch für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr zugelassen. Der nun zu entwidmende Teil des Weges ist in der Örtlichkeit als Weg teilweise nicht vorhanden. Die Wohnsiedlungsstraßen sichern den Anliegergrundstücken die ausreichende verkehrliche Erschließung. Der Bebauungsplan Nr. 62 „Auf den Höfften III“ weist der Wegeparzelle bereits eine anderweitige Nutzung zu.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Absichtserklärung zur Entwidmung eines Teilstückes des Weges beschlossen. Diese wurde durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden öffentlich bekannt gemacht. In den hiesigen Zeitungen, Oldenburgische Volkszeitung und Bramscher Nachrichten, wurde am 02.05.2017 auf die Bekanntmachungen hingewiesen.

Jedermann, der sich von der Entwidmung betroffen fühlt, wurde Gelegenheit gegeben, Einwände bzw. Bedenken zu äußern. Es wurden bislang keine Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Einziehung des Teilstückes des Weges beschlossen werden. Der Einziehungsbeschluss muss öffentlich bekannt gemacht werden. Im nachfolgenden Lageplan ist die zu entwidmende Fläche rot dargestellt.

